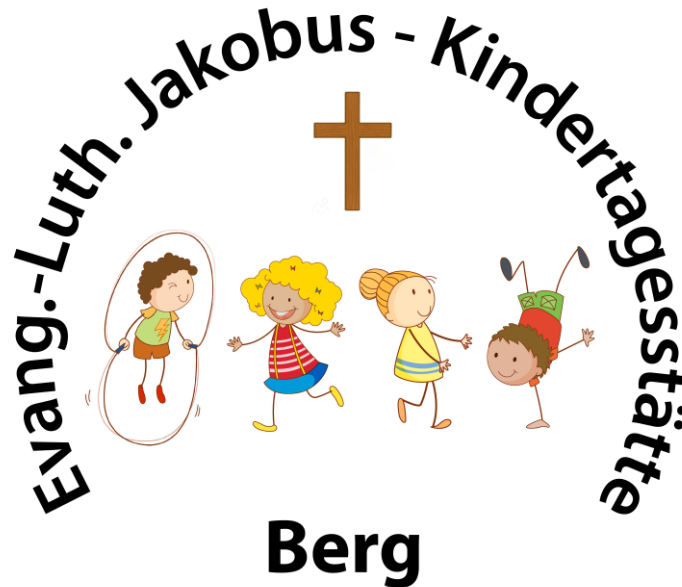


Konzeption

Jakobuskindertagesstätte Berg



Schlegelweg 11, 95180 Berg

„Lasst die Kinder zu mir kommen und hindert sie nicht daran, denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes!“
(Markus 10, 16)

Dieses Wort macht uns allen deutlich:
Kinder sind wichtig bei Gott!

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitbild**
- 2. Hauptaufgabe**
- 3. Gesetzliche Grundlagen**
- 4. Geschichte der Einrichtung**
- 5. Rahmenbedingungen**
 - 5.1 Zielgruppe
 - 5.2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet
 - 5.3 Lage der Kindertagesstätte
 - 5.4 Außenanlagen
 - 5.5 Räumlichkeiten
 - 5.6 Sauberkeit und Sicherheit
- 6. Allgemeine Rahmenbedingungen**
 - 6.1 Öffnungszeiten
 - 6.2 Ferienzeiten / Schließzeiten
 - 6.3 Gebührenordnung
 - 6.4 Unsere Mahlzeiten
 - 6.5 Sonderregelungen
- 7. Unser Team**
- 8. Pädagogische Arbeit**
 - 8.1 Bild vom Kind
 - 8.2 Bedeutung von Spiel
 - 8.3 Selbstverständnis der Pädagogen
 - 8.4 Beteiligung der Eltern
- 9. Erläuterung der pädagogischen Zielsetzung**
- 10. Krippe**
 - 10.1 Eingewöhnungsphase
 - 10.2 Tagesablauf
 - 10.3 Ergänzungen zum Tagesablauf
 - 10.4 Übergang Krippe – Kindergarten

- 11. Kindergarten**
 - 11.1 Eingewöhnungsphase
 - 11.2 Tagesablauf
 - 11.3 Übergang Kindergarten - Schule
- 12. Pädagogische Ziele und deren Umsetzung für Krippen- und Kindergartenkinder**
 - 12.1 Religiöse Erziehung
 - 12.2 Naturwissenschaft und Technik
 - 12.3 Gesundheitserziehung
 - 12.4 Kreative Bildung, Kunst und Ästhetik
 - 12.5 Musikalische Erziehung
 - 12.6 Bewegungserziehung
 - 12.7 Umwelterziehung
 - 12.8 Mathematische Bildung
 - 12.9 Medienerziehung
 - 12.10 Spracherziehung
- 13. Inklusion**
- 14. Partizipation**
- 15. Vorkurs Deutsch**
- 16. Resilienz**
- 17. Elternarbeit und Elternbeirat**
 - 17.1 Vertrauensbasis
 - 17.2 Aufsichtspflicht
 - 17.3 Elterngespräche
 - 17.4 Infomaterial
 - 17.5 Elternmitarbeit
 - 17.6 Elternabende
 - 17.7 Elternbeirat
- 18. Kinderschutz und Kindeswohl**
 - 18.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 18.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 19. Kooperation mit anderen Einrichtungen**
- 20. Öffentlichkeitsarbeit**

- 21. Qualitätssicherung**
- 22. Datenschutz**
- 23. Umgang mit dem Konzept**

Anhang

Schutzkonzepte der Einrichtung

- 1. Schutzkonzept Krippe
- 2. Schutzkonzept Kindergarten - Schulkinder

1. Leitbild / Evangelisches Profil der Einrichtung

Als evangelische Kindertagesstätte ist es uns wichtig, dass Ihr Kind in einer komplizierten und sich schnell verändernden Welt **Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung** erfährt. Alle Kinder und ihre Eltern sind **unabhängig ihrer Herkunft und Prägung** herzlich willkommen.

Name der Einrichtung und Anschrift

Evangelisch-lutherische Jakobuskindertagesstätte Berg
Krippe & Kindergarten
Schlegelweg 11
95180 Berg
Tel. 09293/264
E-Mail: kita.st-jakobus-berg@elkb.de

Anschrift vom Träger:

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Berg
Hofer Straße 8 95180 Berg
Tel. 09293/252 Fax 09293/1531
E-Mail: pfarramt.berg@elkb.de

2. Hauptaufgabe

Die Aufgabe der Einrichtung liegt in erster Linie in der **liebvollen und fachlich qualifizierten Betreuung der Kinder**. Die Förderung von **sozialer Kompetenz**, Unterstützung in der **ganzheitlichen Entwicklung** und die **Stärkung der emotionalen und autonomen Fähigkeiten** sind zentrale pädagogische Ziele in unserer Kindertagesstätte. Unser pädagogischer Auftrag unterliegt dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Da wir eine kirchliche Kindertagesstätte und auch die Einzige in der Gemeinde sind, arbeiten wir eng mit der Kirchengemeinde und dem Pfarrer zusammen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage des Konzeptes orientiert sich am **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans BayPEP** und am **Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Kinderbetreuungsgesetz BayKiBiG**.

Rechtliche Grundlagen unserer Arbeit bilden:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (B.E.P.)
- Bayerische Bildungsleitlinien und die Handreichung für Kinder unter 3, sowie die Empfehlungen für pädagogische Arbeit in bayerischen Horten

Das BayKiBiG löste zum 1. August 2005 das Bayerische Kindergartengesetz BayKiG von 1972 ab. Im BayKiBiG sind die Rahmenbedingungen wie Förderung durch die Bayerische Staatsregierung, Personaleinsatz, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und die Bildungs- und Erziehungsarbeit festgelegt.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan – B.E.P. –, der ein wichtiger Teil des BayKiBiG ist, sind die wesentlichen Anforderungen an die Kitaarbeit festgeschrieben, wie z.B.:

- Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung
- Stärkung lernmethodischer Kompetenz
- Stärkung des kompetenten Umgangs mit Veränderung und Belastungen

Umgesetzt werden diese Leitziele durch die Vermittlung von Basiskompetenzen, wie z. B.:

- Soziale Kompetenzen
- Werte und Orientierungskompetenzen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Lernmethodische Kompetenz
- Kognitive Kompetenzen

Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben.

Gesetzlich sind hierzu unterschiedliche Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung verankert. Hierzu zählen die Spracherhebungsbögen SISMIK und SELDAK, sowie der Beobachtungsbogen PERIK.

4. Geschichte der Einrichtung

1972 wurde in Berg der neugebaute, zweigruppige Kindergarten der Evang.- Luth. Kirchengemeinde eröffnet, der seitdem von Kindern aus Berg und weiteren Ortsteilen der Gemeinde Berg besucht wird.

Die stetig wachsende Kinderzahl machte im Jahr **1989** die Erweiterung der Einrichtung zum dreigruppigen Kindergarten notwendig. In einem ersten Bauabschnitt wurde ein Gruppenraum mit Intensivraum angebaut, die Räume der ehemaligen Erzieherinnenwohnung integriert und zu einer großen Küche und einem Personalzimmer umgebaut. Zum Turnen gingen die Kinder der jetzt drei Gruppen allerdings noch ein ganzes Jahr in den nahegelegenen Luthersaal, dem Gemeindesaal der Kirchengemeinde.

1990 waren dann zur Freude der Kinder und Erzieherinnen auch der schöne Gymnastikraum und der umgestaltete Außenbereich fertig. Im Oktober 1990 konnte der großzügige Kindergarten eingeweiht werden.

Ab **1998** öffnete sich der Kindergarten auch für Schulkinder. Das erste Schulkind kam nach dem Unterricht selbstständig in den Kindergarten und besuchte dort seine ursprüngliche Gruppe.

2001 wurde einer der Intensivräume mit Schultischen ausgestattet. Dadurch konnte für die Schulkinder ab diesem Zeitpunkt auch eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden. Zurzeit können bis zu 25 Schulkinder betreut werden.

2004 öffnete sich der Kindergarten auch für zweijährige Kinder.
Diese wurden in die bestehenden Gruppen integriert.

Im September **2009** kam noch eine Krippengruppe dazu. Es wurden 12 bis maximal 14 Plätze für Kinder ab einem Jahr geschaffen.

Dies machte eine nochmalige Erweiterung notwendig. Es wurde ein Krippenbereich mit Gruppenraum, eigenen Sanitäranlagen und Ruheraum gebaut. Dazu kamen noch ein großzügiger Essbereich und zusätzliche Toiletten für die Schulkinder.

Im Juni **2010** wurde der neue Krippenbereich eingeweiht.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Zielgruppe

Wir nehmen Kinder im Altersbereich **von 1 Jahr bis einschließlich zum Vorschulalter** auf und bieten zwei unterschiedliche Gruppenstrukturen an.

- Kleinkindgruppe (Krippe)
- Regelkindergruppen (Kindergarten)

Die Kinder werden in Stammgruppen betreut.

5.2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung umfasst die **Gemeinde Berg mit ihren Ortsteilen** im so genannten „Berger Winkel“. Darüber hinaus können wir auch Kinder der **benachbarten Gemeinden** aufnehmen.

Auch **Kinder mit Entwicklungsverzögerungen** können unsere Einrichtung besuchen. Da in der heutigen Gesellschaft beide Eltern berufstätig sind, besteht trotz der eher ländlichen Lage immer mehr Bedarf an Krippenplätzen und Kindergartenplätzen.

5.3 Lage der Kindertagesstätte

Unsere Einrichtung liegt nah am **Ortszentrum von Berg, direkt neben Kirche, Gemeindehaus, Rathaus, Sport- und Wiesenfestplatz** sowie Einkaufsmöglichkeiten. Sie ist gut zu Fuß oder mit dem Auto erreichbar. **Parkplätze** sind vorhanden. Außerdem herrscht **wenig Durchgangsverkehr**. Die Kindertagesstätte ist **naturnah** gelegen, Wiesen- und Feldwege sind schnell erreichbar. Auch bietet sich der Sportplatz an, um den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

5.4 Außenanlagen

Im Anschluss an das Gebäude befinden sich ein **Gartengelände sowie ein Hügel mit Rutsche**. Außerdem ist **Platz für Ballspiele, toben und rennen**. Auch ein **Sandkasten, ein Klettergerüst, ein kleiner Fußballplatz, ein Seilgarten sowie ein Balancierbalken und ein Spielhäuschen** befinden sich auf dem Gelände. Außerdem sind wir im Besitz von einer **großen Nestschaukel** für die Kindergartenkinder. **Büsche und Obstbäume**, deren Früchte wir ernten und verarbeiten, befinden sich ebenfalls auf unserem Gelände. Für die **Kinderkrippe ist ein gesonderter Spielbereich** abgegrenzt, auf dem sich **ein weiterer Sandkasten mit Rutsche, Spielhäuschen und eine kleine Nestschaukel befinden**.

5.5 Räumlichkeiten

- 3 Gruppenräume
- Gymnastikraum
- Waschraum
- 2 Intensivräume
- Küche
- Putzkammer
- Garderobe
- Büro
- Personalgarderobe
- Personaltoiletten
- Außenanlagen (siehe Punkt 5.4)
- Krippengruppenraum
- Wickel- und Waschraum
- Schlafrum
- großer Essbereich für alle Kinder
- Toiletten für Erwachsene
- Toilette für Personal
- Abstellraum
- großer Garderobenbereich
- 2 Kellerräume
- 1 Heizungsraum

5.6 Sauberkeit

Die baulichen Maßnahmen entsprechen den **Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder**. Sicherheitsvorschriften werden eingehalten. Steckdosen sind kindergesichert. Die Räumlichkeiten werden mit entsprechendem Mobiliar, das auf die **Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppe** abgestimmt wird, eingerichtet. Die Materialien decken bezüglich Form und Beschaffenheit ebenfalls die Anforderungen an Hygiene und Sicherheit.

Auf **Hygiene und Sauberkeit** wird in unserer Kindertagesstätte großer Wert gelegt. Die Toiletten, der Wickeltisch und die Waschgelegenheiten sowie die Böden werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert. Die Gruppenräume (Mobiliar) werden einmal wöchentlich geputzt. Tische und Stühle werden bei Bedarf abgewischt. Die Bettwäsche der Kinder wird im 4-wöchigen Wechsel gewaschen. Spielzeug wird einmal im Jahr gewaschen, bzw. je nach Bedarf. Möbel wird einmal im Jahr mit Möbelpflege behandelt.

Brandschutzmaßnahmen:

Die baulichen Gegebenheiten entsprechen den Brandschutzvorschriften. Die Fluchtwegepläne hängen im Altbau und Neubau aus. In den Gruppenräumen befinden sich Rauchmelder, außerdem in den Gruppenräumen Fluchttüren. Die Mitarbeiter werden im Umgang mit dem Feuerlöscher instruiert. Die Feuerlöscher befinden sich an verschiedenen Stellen im Flur. In regelmäßigen Abständen wird ein Probealarm durchgeführt. Dieser wird dokumentiert. Einmal jährlich wird eine Brandschutzbegehung mit der Feuerwehr Berg gemacht.

6. Allgemeine Rahmenbedingungen

6.1 Öffnungszeiten

Die Bring- und Abholzeiten können die Eltern durch die **Stundenbuchung** auswählen und wir legen dann in unseren Betreuungsverträgen die Uhrzeiten fest.

Der **Kindergarten** ist wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag	6:45 Uhr – 16:00 Uhr (momentan)
Freitag	6:45 Uhr – 14:30 Uhr

Bringzeit	6:45 Uhr – 8:30 Uhr
Abholzeit	12:00 Uhr – 16:00 Uhr

Von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr ist die Tür verschlossen.

Die **Kinderkrippe** ist wie folgt geöffnet:

Montag – Freitag	7:30 Uhr – 14:30 Uhr
-------------------------	-----------------------------

Darüber hinaus gibt es für die Krippenkinder von Montag bis Freitag die Möglichkeit, die Kinder in der Frühdienstgruppe und in der Nachmittagsgruppe des Kindergartens zu betreuen.

Kernzeiten:

Es gibt in unserer Einrichtung **Kernzeiten**, in denen die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden können.

Diese sind in der **Krippe von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr**, im **Kindergarten von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**.

In Ausnahmefällen können Abweichungen mit dem pädagogischen Personal abgesprochen werden.

6.2 Ferienzeiten/Schließzeiten

Die Schließtage unserer Einrichtung richten sich nach der **bayrischen Ferienordnung** und werden für **jedes Jahr neu geplant**. Sie hängen gesondert im Kindergarten aus.

An Feiertagen bleibt die Kita geschlossen sowie zwischen Weihnachten und dem 6. Januar und 2 Wochen im Juli/August.

Am Faschingsdienstag und Wiesenfestmontag haben wir bis 13:00 Uhr geöffnet. Die weitere Ferienplanung wird jeweils im September bzw. Januar in Anlehnung an die **jährliche**

Elternbedarfsermittlung sowie in Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat beschlossen und bekannt gegeben.

6.3 Gebührenordnung

Die Gebühren orientieren sich an der **Empfehlung der Gesamtkirchenverwaltung** und werden vom Kirchenvorstand beschlossen. Die aktuelle Staffelung liegt dem Betreuungsvertrag bei. Im Beitrag enthalten sind Gebühren für Spiel- und Verbrauchsmaterial, Getränkegeld und Baurücklage, die Kosten für das Mittagessen kommen dazu.

6.4 Mahlzeiten

Die **Brotzeiten** bringen die Kinder **von zu Hause** mit. In unserer Kita haben die Eltern die Möglichkeit für ihre Kinder ein **warmes Mittagessen zu bestellen**. Das Essen wird derzeit von der Schulküche Harra geliefert.

Das Essen kann täglich bis 8.15 Uhr gebucht werden. Vorher bestellte Essen müssen im Krankheitsfall ebenfalls bis 8.15 Uhr abbestellt werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit eine **kalte Brotzeit als Mittagessen von zuhause** mitzubringen.

Folgende **Getränke** bieten wir an:

- verschiedene Teesorten
- Mineralwasser/Leitungswasser
- Milch

6.5 Sonderregelungen

Trinkflaschen, Windeln und Pflegemittel müssen von den Eltern mitgebracht werden.

7. Unser Team

Unser Team besteht aus **Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen**.

Die **Leitung** der Kindertagesstätte obliegt derzeit einer pädagogischen Fachkraft aus dem Kindergarten.

Zusätzlich können in unserer Einrichtung Jugendliche aus verschiedenen Schulen ein **Praktikum** absolvieren.

Das pädagogische Personal der Krippengruppe arbeitet eng mit dem bestehenden Kindergartenteam zusammen und bespricht alle wichtigen Schritte des Arbeitsalltags im **Teamgespräch. Entwicklungsgespräche und Fallbesprechungen** über einzelne Kinder gehören genauso zur Teamarbeit, wie das **Einbringen von Ideen und Vorschlägen**.

Monatlich wird an einem Nachmittag eine **große Teamsitzung** mit dem gesamten Erziehungspersonal abgehalten. Zusätzlich zur Planung der pädagogischen Arbeit werden hierbei auch Dienstpläne abgestimmt, Fortbildungen geplant und reflektiert sowie Veranstaltungen vorbereitet.

Für **Sauberkeit und Ordnung** ist eine Raumpflegerin zuständig.

8. Pädagogische Arbeit

8.1 Bild vom Kind

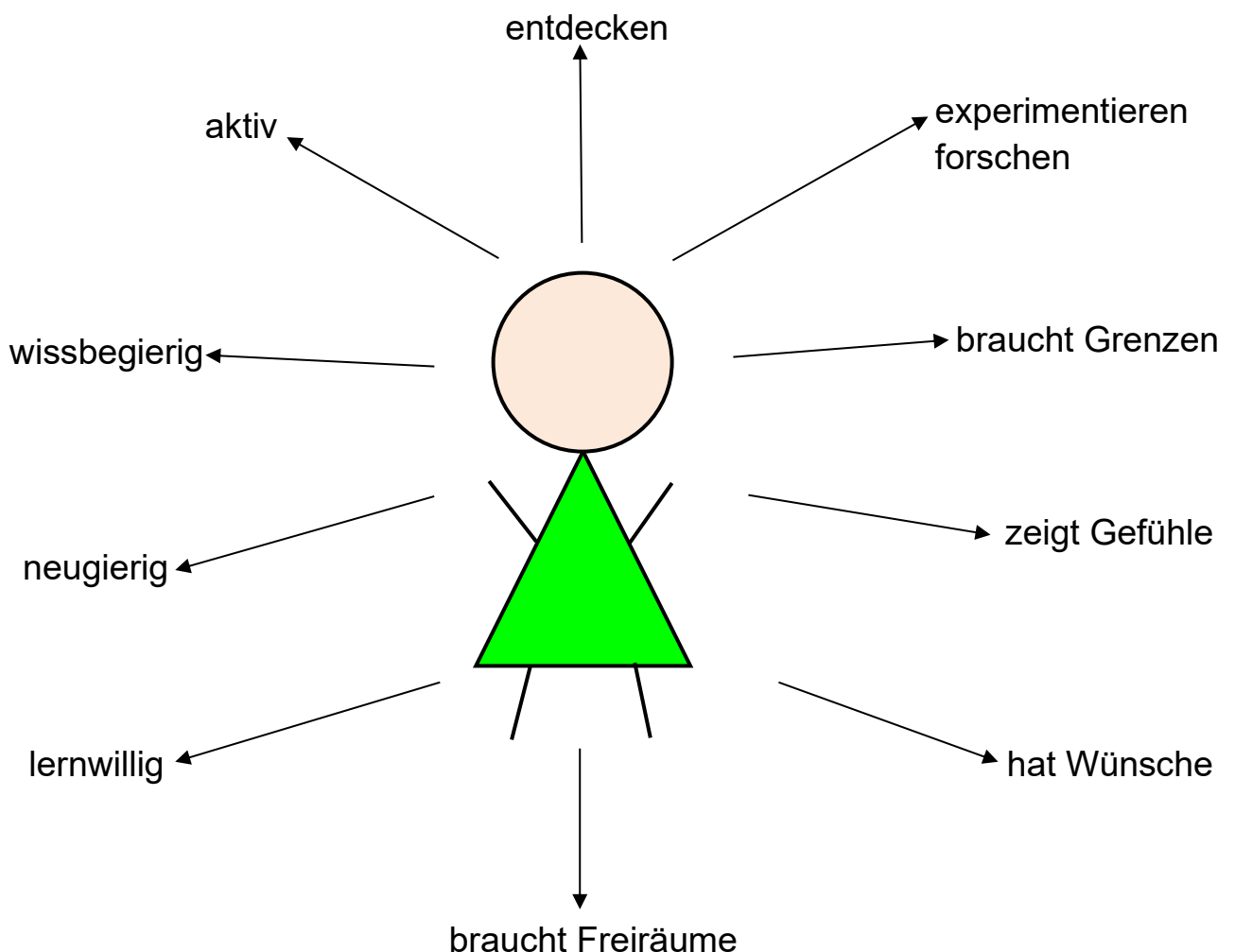
Jedes Kind ist **einzigartig in seiner Persönlichkeit** und Individualität und hat seine **eigene Würde**.

Das Kind ist auf **Selbstbestimmung** und **Selbstständigkeit** angelegt und bestimmt von Geburt an aktiv seine Entwicklung und Bildung mit.

Das Entwicklungstempo wird bestimmt von den **individuellen Besonderheiten** wie z. B. Temperament, Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens des Kindes

Von Anfang an steht jedem Kind die **bestmögliche Bildung** zu, um seine Persönlichkeit, Begabungen, geistige und körperliche Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kindern, z. B. Geschlecht, Herkunft und Kultur sind anzuerkennen und zu berücksichtigen, um allen Kindern ein gemeinsames Erleben und Lernen zu ermöglichen.



8.2 Bedeutung von Spiel

Das Spiel ist die **ureigenste Ausdrucksform des Kindes**. Das Kind setzt sich mit seiner Umwelt auseinander. Das Spiel zeichnet sich durch zwei Kriterien aus, nämlich die **Zweckfreiheit der Spielhandlung** und die **Veränderung des Realitätsbezuges** durch das Spiel.

Im Spiel wird eine eigene Realität im Denken und Handeln konstruiert. Die Kinder spielen symbolisch und vereinfacht das Leben in Ausschnitten nach. (Erwachsenen- und Medienwelt liefern ihnen hierzu die Vorlagen)

Das Spiel lässt Kinder in die Gesellschaft hineinwachsen, hilft Kompetenzen zu erwerben und eine eigene Identität zu entwickeln.

Unsere Aufgabe ist dabei:

- Wir gestalten mit den Kindern eine **anregende Umgebung** mit Anreizen und Freiräumen zum vielfältigen Spiel
- Wir stellen unterschiedliche, frei zugängliche **Materialien** zum Forschen und Experimentieren bereit
- Wir stellen vielseitig verwendbares **Spielzeug, Gegenstände des täglichen Lebens, verschiedene Medien und Naturmaterialien** zur Verfügung
- Wir ermöglichen Kindern **elementare Erfahrungen**
- Wir unterstützen die Kinder, **selbst zu entscheiden**, was, wann, wie lange und mit wem sie spielen möchten
- Wir beobachten, ob Kinder sich **zurückziehen oder ausgeschlossen** werden und untersuchen die Gründe dafür
- Wir ermuntern die Kinder, **eigene Spielideen zu entwickeln** und stehen als Ansprechpartner und Ratgeber zur Verfügung
- Wir geben **Impulse**, um Spiele zu gestalten, ohne die Spielidee zu dominieren
- Wir **unterstützen**, falls erforderlich, die Kinder beim Aushandeln und Vereinbaren von Regeln und helfen, sich bei Konflikten und Streitigkeiten darauf zu stützen

8.3 Selbstverständnis der Pädagogen

Wir sehen uns als **Partner der Kinder** und sind stets bemüht den Kindern **freundlich und einfühlsam** gegenüber zu stehen. Dies erfordert eine sehr **hohe Aufmerksamkeit** und ständiges Beobachten der Kinder.

Erzieherinnen und Kinder begegnen sich **respektvoll**. Wir bringen dem Kind **bedingungslose Wertschätzung** entgegen. Die Kinder werden ernst genommen (in ihren Äußerungen, Fragen, Ängsten und Gefühlen) und gehört.

Es ist auch in unserem Sinne, gemeinsam mit den Kindern **Lernerfahrungen** zu machen und „Neues“ zu entdecken.

Wir stehen in der Verantwortung, nicht nur **anregende Lernumgebungen** zu schaffen, sondern auch **eigene Haltungen und Wertvorstellungen** zu klären und die Glaubwürdigkeit unseres Verhaltens stets zu überprüfen (Selbstreflexion).

Wir versuchen eine **positive Grundhaltung** vorzuleben, die ständiges Wachsen, Offenheit für Neues und gegenseitiges Lernen beinhaltet.

Im Alltag versuchen wir den Kindern durch **Strukturen** (Regeln) Orientierung und Stabilität zu geben, andererseits aber auch nötige freie Räume zu schaffen.

8.4 Beteiligung der Eltern

Unsere Kindertagesstätte ist eine **familienergänzende Einrichtung**. Der einflussreichste Bildungsort der Kinder neben unserer Einrichtung ist die Familie. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes.

In **gemeinsamer Verantwortung** für das Kind begegnen sich die pädagogischen Mitarbeiter und die Eltern als gleichberechtigte Partner.

Da Bildungsprozesse des Kindes bei uns auf vorgängige bzw. auf **begleitende Bildungsprozesse** innerhalb der Familie aufbauen, sind wir, um erfolgreich zu sein, auf diese angewiesen.

9. Erläuterung der pädagogischen Zielsetzung

In unserer Einrichtung hat jedes Kind die Möglichkeit, sich **individuell** auf die **eigene Persönlichkeit** ausgerichtet, zu entwickeln.

Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, dass jedes Kind im **gesamten Bildungs- und Erziehungsbereich** gefördert und gefordert wird.

Alle Bildungs- und Erziehungsziele tauchen vielfältig im täglichen Lebensumfeld des Kindes auf und werden dabei übergreifend kontinuierlich ausgebildet und geprägt.

Diese Bildung geschieht in **ethisch (religiöser)** und **sprachlicher**, als auch in **emotionaler** und **sozialer Beziehung**. Alle Bereiche unterliegen den kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen und werden im Tagesablauf individuell und in **speziellen Angeboten** gefördert.

- mathematische und naturwissenschaftliche Bildung
- Natur/Umwelterziehung/Verkehrserziehung
- ästhetische/bildnerische und kultureller Bildung
- musikalische Bildung und Erziehung
- Gesundheitserziehung
- Spracherziehung
- Medienerziehung
- Bewegungserziehung
- religiöse Erziehung

Es gibt unterschiedliche Erziehungsziele, doch immer spielt sich die Vorstellung von Erziehung im Kopf des Erwachsenen ab. Es gibt keine allgemein gültigen Regeln aber es gibt einen Leitsatz:

„Leben wir unseren Kindern vor, was sich nachzuahmen lohnt und geben wir ihnen Zeit.“

Im Rahmen eines Themas finden **spezifische Angebote, Feste und Feiern** statt. Diese ergänzen unser pädagogisches Programm und werden immer Anfang des Krippen- bzw. Kindergartenjahres festgeschrieben.

10. Krippe

In unserer Krippe haben die Kinder Platz zum **Wohlfühlen, Wahrnehmen** und **Entdecken**. Wir holen jedes einzelne Kind in seiner **individuellen Entwicklungsphase** ab und fördern es.

10.1 Eingewöhnungsphase

NICHT WIR GEWÖHNEN DAS KIND EIN –SONDERN DAS KIND GEWÖHNT SICH EIN

Die Eingewöhnungsphase ist ein **wichtiger Bestandteil** sowohl für das Kind als auch für die Eltern. Da jedes Kind in seiner Entwicklung und Eingewöhnung sein eigenes Tempo hat, halten wir uns nicht an vorgegebene Zeiten, sondern orientieren uns an den **Bedürfnissen des jeweiligen Kindes und der Eltern**. Für die Kinder ist es einfacher die neue Situation zu verarbeiten, wenn eine **vertraute Person** anwesend ist. In den ersten Tagen bleiben die Kinder zusammen mit Mama oder Papa ca. eine Stunde in der Kita. Die Eltern verhalten sich passiv und sind ein sicherer Rückzugsort. Die pädagogische Bezugsperson bedrängt das Kind nicht, sie bleibt im Hintergrund und beobachtet.

Nach Absprache wird der Zeitpunkt der ersten Trennung vereinbart. Diese sollte nicht länger als 10 – 20 Minuten dauern und erst dann erfolgen, wenn es dem Kind gut geht. Auch die Eltern müssen dafür bereit sein. Die Bezugsperson verabschiedet sich bewusst und bestimmt, verbleibt aber in der Kita in Rufnähe, sodass sie jederzeit zurückkehren kann, wenn das Kind sich noch nicht trösten lässt. Am Verhalten des Kindes erkennen die Erzieher, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist. Auch die Eltern erhalten Gelegenheit, darüber zu sprechen, wie sie den Tag erlebt haben.

Die weiteren Schritte der Eingewöhnung werden nun ganz **individuell auf das Kind abgestimmt** und der Zeitraum individuell verlängert. Das Kind bleibt anfangs nicht zu lange in der Krippe, da diese Zeit sehr ermüdend und anstrengend sein kann. Die Eltern verbringen nur einen kurzen Moment im Gruppenraum und verabschieden sich dann.

Alles ist für das Kind neu und fremd. Es ist hin- und hergerissen zwischen Entdeckungsfreudigkeit in der Gruppe und dem „sicheren Hafen“ bei den Eltern. **Vertraute Stofftiere, Kuscheltücher oder Schnuller** können in dieser Zeit sehr hilfreich sein.

Manchmal fällt das Loslassen den Eltern fast noch schwerer als dem Kind. Dadurch, dass sie zwar weggehen, aber garantiert immer wieder kommen, verliert es die Angst verlassen zu werden. Trotz eines tränenreichen Abschieds sind die Kinder meist sehr vergnügt, sobald die Eltern außer Sicht sind.

Die Eingewöhnungsphase ist beendet, wenn das Kind sich in der Gruppe wohlfühlt, Anschluss zu anderen Kindern gefunden hat und die Erzieherin als Bezugsperson annimmt.

10.2 Tagesablauf

ab 6:45 Uhr	Bringzeit in die Kindergartengruppe
ab 7:45 Uhr	Bringzeit und Freispielzeit in den Krippenräumlichkeiten
8:45 Uhr	Begrüßungsritual, danach Hände waschen und gemeinsames Frühstück
ab 9:15 Uhr	Wickelzeit (bzw. bei Bedarf)
9:45 Uhr	Spiele im Garten, Spaziergang oder je nach Wetterlage Bewegung in der Garderobe
10:30 Uhr	Pädagogisches Angebot Kreative Angebote (malen, basteln...) finden über den Tag verteilt statt
11:00 Uhr	Mittagessen Beginn der Abholzeit für Kinder, die nicht mit Essen
11:30 Uhr	Schlafenszeit
bis 12:30 Uhr	Abholzeit für Kinder, die nicht Schlafen
ab 13:30 Uhr	Beginn der Abholzeit für die Schlafens Kinder
ab 14:30 Uhr	die Krippenkinder werden im Kindergarten mitbetreut
15:00 Uhr	gemeinsame Brotzeit mit den Kindergartenkindern

Die Zeitangaben sind Anhaltspunkte und können je nach Situation variieren.

10.3 Ergänzungen zum Tagesablauf

Nicht jeder Tag ist gleich und uns ist es sehr wichtig, sowohl das Kind als auch die Eltern mit ihren **Ängsten und Problemen** täglich aufs Neue zu sehen und zu hören z.B. bei den Eltern beim Bringen des Kindes zu erfragen, wie die Schlafenszeit verlaufen ist oder ob es **besondere Ereignisse** am vergangenen Tag gegeben hat.

Uns ist es besonders wichtig, dem Kind durch **wiederkehrende Rituale**, wie z. B. durch ein Begrüßungslied, in dem jedes Kind einzeln begrüßt wird, Sicherheit und ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl zu geben.

Wir unterstützen das Kind beim „**Sauber werden**“, indem wir ihm die Möglichkeit geben auf das Töpfchen oder die Toilette zu gehen. Bei ersten Erfolgserlebnissen ist es wichtig, dass Eltern und Erzieher in enger Absprache agieren. Dazu gehört auch die richtige Kleidung, d. H. 2-teilige Unterwäsche und Hosen, die das Kind selbst herunterziehen kann, sowie genügend Wechselwäsche.

Die Kinder brauchen viel **Bewegung an der frischen Luft**. Deshalb gehen wir möglichst bei jedem Wetter in unseren abgeschlossenen Garten oder machen einen Spaziergang mit unseren Krippenwägen.

Pädagogische Angebote beinhalten z. B. das gemeinsame Betrachten eines Bilderbuches, Klanggeschichten, Kreisspiele, aber auch das Singen von Liedern oder Fingerspielen. Dabei fördern wir die kognitive wie auch die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes.

Der **tägliche Austausch** beim Abholen mit den Eltern ist uns wichtig um sie über besondere Ereignisse ihres Kindes zu informieren. Allgemeine Informationen werden an der **Infowand** für alle Eltern ausgehängt.

10.4 Übergang Krippe - Kindergarten

Bei **Schnuppervormittagen**, die in der Zeit vor dem Eintritt in den Kindergarten stattfinden, bieten wir den Kindern genug Gelegenheiten ihre neue Gruppe samt Bezugspersonen und Kindern kennenzulernen. Ist der Kontakt einmal hergestellt, können sich erste Freundschaften ergeben, die einen **fließenden Übergang** in die Kindergartengruppe ermöglichen. Kinder lernen im Austausch mit älteren bzw. jüngeren Kindern, dabei erweitern sie soziale Kompetenzen wie z. B. Hilfsbereitschaft, Toleranz und Rücksichtnahme.

11. Kindergarten

11.1 Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung in die Kindergartengruppe ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind wird **individuell** der Einstieg in die Kita erleichtert. Die Zeit der Eingewöhnung ist besonders wichtig und wird **individuell** und in Absprache mit den Eltern gestaltet.

11.2 Tagesablauf

6:45 Uhr	Öffnung der Kita
bis ca. 7:30 Uhr	Frühdienstgruppe Freispielzeit
bis 8:30 Uhr	Bringzeit in der jeweiligen Gruppe
8:30 Uhr – 10:00 Uhr	freies oder gemeinsames Frühstück
ab 10:00 Uhr	gemeinsames Aufräumen und Morgenkreis
ab 10:15 Uhr	Bewegung im Freien oder in der Garderobenhalle
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	themenbezogenes, pädagogisches Angebot Während der gesamten Freispielzeit finden täglich themenbezogene freiwillige Angebote statt. Die Kinder entscheiden selbst, ob und wann sie teilnehmen möchten.
12:00 Uhr - 12:30 Uhr	Abholzeit für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen (Freitag bis 13:00 Uhr)
12:00 Uhr – 12:30 Uhr	Mittagessen in zwei Essgruppen
12:30 Uhr – 14:00 Uhr	ruhige Freispielphase
14:00Uhr – 16:30 Uhr	freies Spielen und verschiedene Angebote, spielen im Garten gleitende Abholzeit

Die Zeitangaben sind Anhaltspunkte und können je nach Gruppe variieren.

11.3 Übergang Kindergarten – Schule

Wir arbeiten eng mit der **Grundschule Berg** und der **freien Montessorischule Berg** zusammen. Wöchentlich kommt die Kooperationsbeauftragte der Grundschule zu uns. Sie macht verschiedene **Angebote mit den Vorschulkindern**.

Außerdem dürfen die Vorschulkinder im Sommer einmal mit dem **Schulbus mitfahren**, danach findet die „**erste Unterrichtsstunde**“ statt. Den Abschluss der Kita-Zeit bildet ein **Übernachtungsfest** mit vielen Überraschungen.

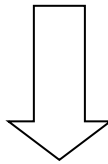
12. Pädagogische Ziele und deren Umsetzung für Krippen- und Kindergartenkinder

Bei Zielen und deren Umsetzung ist auf jedes Kind in seiner Entwicklung **individuell** einzugehen, insbesondere bei den Krippenkindern.

12.1 Religiöse Erziehung

Ziele:

- Glauben erlebbar machen
- Religiöse Weitererziehung und Orientierung
- Jeden Menschen als etwas Besonderes wahrnehmen und ihm Achtung und Toleranz entgegenbringen



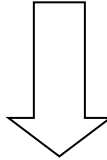
Umsetzung:

- Der Pfarrer der Kirchengemeinde erzählt monatlich biblische Geschichten
- Osterweg/Osterfest - biblische Geschichten im Umfeld von Passion und Ostern
- Beten zum Essen, zum Abschluss des Kitatages, im Stuhlkreis
- Gemeinsames Kindergarten- und Gemeindefest
- Jedes Kind darf Erntegaben von zuhause mitbringen, die zum Erntedankgottesdienst gemeinsam in die Kirche gebracht werden
- St. Martinsfest - Darstellung der Martinsgeschichte, Nächstenliebe und Teilen einüben
- Weihnachtsgeschichte eingeteilt über die ganze Adventszeit
- Bücher
- Geschichten legen nach Kett mit Tüchern und Legematerial
- Biblische Geschichten im Jahreskreis

12.2 Naturwissenschaft und Technik

Ziele:

- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennenlernen
- Erfahrungen mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten sammeln
- Naturbeobachtungen
- Naturmaterial sammeln, ordnen, benennen und beschreiben
- Durch Experimente naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrnehmen



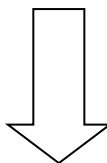
Umsetzung:

- Experimente
- Material für Experimente stehen den Kindern zur Verfügung
- Tägl. Kalender einstellen
- Spaziergänge, Waldtag
- Spezielle Beobachtungsvorgänge
- Lupen für den Garten

12.3 Gesundheitserziehung

Ziele:

- Signal des eigenen Körpers wahrnehmen
- Sich Wissen über gesunde Ernährung und die Folgen ungesunder Ernährung aneignen
- Grundverständnis über Beschaffung, Zusammenstellung von verschiedenen Lebensmitteln
- Esskultur und Tischmanieren
- Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben,
- Entspannungstechniken kennenlernen
- Körperteile und Organe kennen und benennen können
- Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen
- Positive Geschlechtsidentität entwickeln
- Mögliche Gefahrenquellen erkennen und schätzen können
- Grundwissen über richtiges Verhalten bei Unfällen



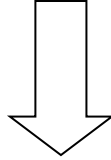
Umsetzung:

- Anleitung nach Montessori „Wie wasche ich richtig Hände“
- Gemeinsames gesundes Frühstück monatlich
- Magischer Obstteller
- Lieferung von Bioobst
- Gefahren besprechen

12.4 Kreative Bildung, Kunst und Ästhetik

Ziele:

- eigene Gestaltungskunst entdecken
- Grundverständnis für Farbe, Formen und den Umgang mit ihnen
- kreativer Umgang mit verschiedenen Materialien
- andere Perspektiven erfahren, durch das Schlüpfen in andere Rollen
- künstlerisches Gestalten als Gemeinschaftserlebnis erleben
- Freude und Gestaltungslust erleben



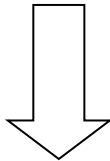
Umsetzung:

- Bastelangebote der Jahreszeit entsprechend
- Sägearbeiten
- Rollenspiele, Verkleidungen
- Schneidearbeiten
- Knetmasse
- Reime erfinden
- Fantasiegeschichten erzählen

12.5 Musikalische Erziehung

Ziele:

- Freude am gemeinsamen Singen
- eigene Stimme entdecken - Rhythmusgefühl
- Kinderlieder/Verse kennenlernen und singen können
- Lieder, Geschichten, Theaterstücke verbal und instrumental gestalten
- Auf akustische und musikalische Reize hören, sie differenzieren, wahrnehmen und orten
- Musik gestalterisch in Bewegung umsetzen
- Musik bewusst wahrnehmen – zuhören können (laut-leise, hoch-tief, schnell-langsam)



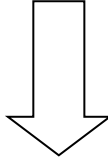
Umsetzung:

- tägliches Singen im Morgenkreis
- themenbezogene Lieder, jahreszeitgemäße Lieder
- religiöse Lieder
- Klanggeschichten mit verschiedenen Instrumenten
- Geräusche erkennen mit Hilfe von Material und CD's
- Fingerspiele musikalisch ausgestaltet und gesungen
- Kreisspiele
- Bewegungsspiele
- Tänze
- Gesungene Gebete
- Klatschspiele, Patschspiele für Rhythmusgefühl
- Geburtstage feiern mit Musik

12.6 Bewegungserziehung

Ziele:

- Bewegungsfreude entwickeln und Bewegungsbedürfnisse befriedigen
- Bewegungserfahrung sammeln
- Motorische Fertigkeiten und Koordinationsfähigkeiten erproben und verfeinern
- Ausdauer
- Eigene körperliche Grenzen erkennen
- Positives Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln
- Teamgeist bei gemeinsamen Bewegungsaufgaben
- Regeln verstehen und einhalten können
- üben von Rücksichtnahme



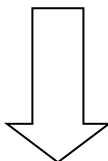
Umsetzung:

- Bewegung im Freien
- Bewegungsspiele in der Garderobe
- Bewegungsgeschichte
- regelmäßiges, gezieltes Turnen
- Bewegungsbaustelle
- Koordinationsspiele
- Bewegungsangebote im Garten und auf dem Sportplatz
- Bewegung an Turngeräten
- Bewegungserziehung in Grob- und Feinmotorik

12.7 Umwelterziehung

Ziele:

- die eigene Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Vorgänge bewusst beobachten und sich damit auseinandersetzen
- Naturmaterialien kennen lernen und deren Verwendung erkunden
- Werthaltungen sich selbst und der Natur gegenüber
- Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten erkennen
- Verantwortung für Natur und Umwelt übernehmen
- Schonender Umgang mit den Ressourcen
- eigenes Verhalten überprüfen zum Schutz der Umwelt



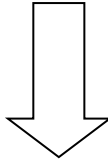
Umsetzung:

- Basteln mit Naturmaterialien
- Mülltrennung
- Waldtag
- Spaziergänge
- Becherlupen zur freien Verfügung

12.8 Mathematische Bildung

Ziele:

- visuelles und räumliches Vorstellungsvermögen
- spielerisches Erfassen und sortieren geometrischer Formen
- grundlegendes Mengenverständnis
- zuordnen von Objekten und Zahlen
- Zahlkompetenz
- Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Mengen, Längen...
- Umgang und Gebrauch von Mengenbegriffen und Zahlworten
- Funktionen der Zahlen kennenlernen
- Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung
- mathematische Werkzeuge und Zahlen kennenlernen



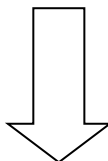
Umsetzung:

- Datum und Wochentag benennen und klatschen
- Kinder zählen
- Montessorimaterial in der Schmetterlingsgruppe frei zugänglich
- Geburtstagsbilder weiterschieben
- Spiele mit Würfel spielen
- Anhängespiele, Kreisspiele mit Zählen
- Zahlen erkennen und legen
- Arbeitsblätter für Vorschulkinder mit Zahlen
- Geometrische Formen, Farben kennenlernen (Würfel, Viereck, Kreis, Dreieck, Rechteck...)

12.9 Medienerziehung

Ziele:

- Medienerlebnisse emotional und verbal verarbeiten
- mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen
- Informations- und Kommunikationsmedien im Alltag entdecken und ihre Verwendungs- und Funktionsweise erfahren
- Medien aktiv produzieren
- Medien als Gestaltungs- und Ausdrucksmittel nutzen



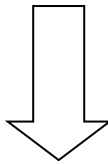
Umsetzung:

- CD's Bewegungslieder
- Umgang mit dem Laptop für die Vorschulkinder mit zeitlicher Begrenzung
- Bilderbücher
- Besprechung von weltlichen Ereignissen
- Kinderzeitung der Frankenpost monatlich

12.10 Spracherziehung

Ziele:

- Sprachfreude entwickeln
- Fähigkeit Gefühle und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken zu können
- Aktiv zuhören können
- Konflikte mit Sprache lösen
- Zusammenhänge und Abfolgen mit Sprache herstellen
- Entwicklung von Interessen an Büchern
- Freude und Interesse an Laut- und Wortspielen, Gedichten
- Kenntnis und Einsatz verschiedener Sprachstile
- Motivation und Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation



Umsetzung:

- Bilderbücher, Geschichten erzählen oder vorlesen
- Märchen erzählen
- bibl. Geschichten mit Legematerial ausgestalten
- Kinderkonferenz
- Kreisspiele und Bewegungsspiele singen
- Gedichte, Verse, Fingerspiele
- Lieder lernen und singen
- Sachgespräche
- kennenlernen und benennen von Gefühlen
- Gesprächsregeln einhalten lernen

**GLAUBE NICHTS, WEIL ES DIR GESAGT WURDE – ÜBERZEUGE
DICH SELBST!**

13. Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, **jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation, mit seinen eigenen Voraussetzungen und seinen individuellen Fähigkeiten wahrzunehmen**. Die gemeinsame Betreuung, Förderung und Bildung aller Kinder entspricht unserem Kita-Alltag. Dabei bietet die Unterschiedlichkeit der Kinder viele Chancen zum gemeinsamen Spielen und Lernen. Die Kinder können selbst entscheiden, was, wo und mit wem sie spielen. Ebenso besteht während der offenen Brotzeit die Möglichkeit zu essen, wann das Kind möchte. Getränke stehen jederzeit zur Verfügung.

Angebote werden dem **Entwicklungsstand der Kinder angepasst**. Jedes Kind wird dort abgeholt, „wo es steht“ und wir bieten ihm die Möglichkeit, mit den anderen Kindern und durch die anderen Kinder zu lernen. Die Stärken des Kindes stehen immer im Vordergrund. Jedes Kind hat seinen Platz in der Gruppe, wird nicht bloßgestellt oder separiert.

In unserer Kita ist **jedes Kind mit seinen ganz eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen willkommen**. Nicht das Kind muss bestimmte Anforderungen erfüllen, um in die Einrichtung aufgenommen zu werden, sondern die Einrichtung muss sich darauf einstellen, Kinder in all ihrer Verschiedenheit aufzunehmen: Mädchen und Jungen, Kinder aus verschiedenen Kulturen und Sprachregionen, Kinder mit und ohne Behinderung und mit unterschiedlichem Förderbedarf.

Unsere Einrichtung ist **barrierefrei** eingerichtet, dass Kinder mit unterschiedlichsten Einschränkungen sich möglichst selbstbestimmt bewegen können.

Bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung, muss mit den Eltern genau besprochen werden, was von uns als Einrichtung geleistet werden kann (Fallabhängig und Personalabhängig). In **Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischem Fachdienst** werden dann Förderpläne geschrieben, um das Kind in seiner Entwicklung optimal zu fördern.

14. Partizipation

Partizipation heißt **Teilhabe** und ist **Kinderrecht**.
Sie basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte

1. **Freiheit**
2. **Solidarität**
3. **Gleichberechtigung**

sind.

Das bedeutet für uns, dass die Kinder **in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die ihr Zusammenleben betreffen, einbezogen werden**. Ziel unserer Erziehung ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Dadurch erfahren die Kinder, dass sie wichtig sind und dass ihre Meinung zählt. Wir wollen dadurch ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstvertrauen stärken.

Partizipation fördert bei den Kindern

- **Ich-Kompetenzen**
- **Soziale Kompetenzen**
- **Dialogfähigkeit und Kooperation**

Deshalb geben wir den Kindern **altersgemäß vielfältige Möglichkeiten**, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

Durch **aktive Beteiligung** befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, **Konflikte auszuhandeln** und **ihre Ideen allein oder gemeinsam zu verwirklichen**. Kinder lernen anderen Menschen nur mit **Achtung, Respekt und Wertschätzung** zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein.

Auch **innerhalb des Teams** wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir **Rückmeldungen aus der Elternschaft** aufgeschlossen gegenüber.

Unser Kita-Team erkennt **konstruktive Kritik und Anregungen** als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, ihre Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden.

15. Vorkurs Deutsch

Sprache ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit in der Kita. Sie ermöglicht den Kindern, sich auszudrücken, miteinander in Kontakt zu treten und aktiv am Kindergartenalltag teilzunehmen.

In unserer Kindertagesstätte wird der **Vorkurs Deutsch** angeboten. Dieser richtet sich an Kinder, die in ihrer sprachlichen Entwicklung zusätzliche Unterstützung benötigen. Dabei ist der Vorkurs **nicht nur für Kinder mit einer anderen Herkunftssprache gedacht**. Auch deutschsprachige Kinder können teilnehmen, wenn sie beispielsweise Schwierigkeiten mit Grammatik, Satzbau, Wortschatz oder sprachlichem Ausdruck haben.

In kleinen Gruppen wird die Sprache spielerisch und mit viel Freude gefördert. Durch Geschichten, Bilderbücher, Lieder, Reime, Gespräche und Sprachspiele können die Kinder ihren Wortschatz erweitern und mehr Sicherheit im Sprechen gewinnen.

Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell zu unterstützen und ihm Freude an Sprache und Kommunikation zu vermitteln. Denn **jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, seine sprachlichen Fähigkeiten in seinem eigenen Tempo weiterzuentwickeln**.

16. Resilienz

Warum soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des Kindes gestärkt werden?

Widerstandsfähige Kinder können sich trotz schwieriger Lebensumstände, Stressbedingungen oder traumatischer Erlebnisse zu einer **stabilen, kompetenten, leistungsfähigen und selbstbewussten Persönlichkeit** entwickeln.

Resilienz – was bedeutet das?

Resiliente Kinder zeichnen sich vor allem durch folgende personelle Ressourcen aus:

- **hohe Problemlösefähigkeit**
- **Kreativität**
- **Lernbegeisterung**
- **positive Selbsteinschätzung**
- **hohes Selbstwertgefühl**
- **Selbstvertrauen**
- **Fähigkeiten, sich selbst zu regulieren**
- **sicheres Bindungsverhalten**
- **hohe Sozialkompetenz – Empathie, Verantwortungsübernahme**
- **positives Denken, optimistische Lebenseinstellung**
- **Talente, Interessen, Hobbys, religiöser Glaube, körperliche Gesundheitsressourcen**

Wir akzeptieren die Kinder bedingungslos und wertschätzend, schenken ihnen viel Aufmerksamkeit und Zeit, interessieren uns für ihre Aktivitäten und bieten ihnen eine anregende Umgebung, in der sie sich wohlfühlen aber auch gefordert werden.

Die Kinder lernen, belastende Situationen oder Bedingungen wahrzunehmen. Wir üben mit ihnen günstige Bewältigungsstrategien wahrzunehmen. Die Kinder sollen ihre eigenen Gefühle kennen und äußern und einen sicheren Umgang damit lernen.

17. Elternarbeit und Elternbeirat

17.1 Vertrauensbasis

Gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz sind die grundlegende Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen. **Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Wertschätzung** sind von zentraler Bedeutung und Notwendigkeit.

Durch **gegenseitige Gesprächsbereitschaft** haben wir die Möglichkeit Dinge abzusprechen und im Sinne der einzelnen Kinder auf deren Bedürfnisse und Gewohnheiten einzugehen.

Die unterschiedlichen Wünsche, Mentalitäten und Gewohnheiten der Eltern werden respektiert, akzeptiert und im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegengenommen. Im Gegenzug erwarten die Erzieherinnen Akzeptanz, Anerkennung und die Einhaltung von Regeln, Werten und Erziehungsvorstellungen.

17.2 Aufsichtspflicht

Das pädagogische Personal übt **während der Öffnungszeiten** der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals **beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit dem Erscheinen der Erziehungsberechtigten zur Abholung des Kindes** in der jeweiligen Gruppe. Für Kinder, die nicht persönlich übergeben werden, können wir die Aufsichtspflicht nicht garantieren. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich im Betreuungsvertrag, **wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist**. Dies kann jederzeit schriftlich geändert werden.

Das Wohl Ihres Kindes liegt uns besonders am Herzen. Daher werden wir bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten zwischen den gemeinsamen Personensorgeberechtigten über die Abholberechtigung, z. B. ob ein Elternteil im Falle einer Trennung (noch) berechtigt ist, das Kind abzuholen, im Bedarfsfall einen schriftlichen Nachweis, insbesondere die Vorlage eines entsprechenden gerichtlichen Beschlusses, verlangen.

Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten.

Nach Erkenntnissen der Verkehrspsychologie sind Kinder frühestens im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr verantwortlich zu erleben und zu begreifen. Kinder im darunterliegenden Alter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie Verkehrsregeln zu beachten. Diese Kinder müssten deshalb beaufsichtigt werden.

Alle von Kindern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Spielzeug, sind grundsätzlich nicht versichert. **Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.** Es wird empfohlen, mitgebrachte Gegenstände mit dem **Namen des Kindes zu kennzeichnen.**

Bei **Veranstaltungen** in der Kita oder auch außerhalb, z.B. Feste und Feiern (Sommerfest, Laternenumzug...) bzw. bei Anwesenheit der Eltern in der Einrichtung haben die **Eltern die volle Aufsichtspflicht für ihr Kind.**

17.3 Elterngespräche

Den überwiegenden Anteil unserer Elternarbeit sehen wir im Gespräch mit den Eltern. Dies können **Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche oder Kennenlerngespräche** sein. Bei Tür- und Angelgesprächen ist uns wichtig zu erfahren, ob am Abend vor dem Kindergarten tag **besondere Ereignisse** (Impfungen, Verlauf der Schlafenszeit, Stürze der Kinder usw.) stattfanden. Ebenso informieren wir die Eltern beim Abholen über besondere Ereignisse während des Kindergarten tages.

Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr bzw. bei Bedarf nach Vereinbarung mit den Erziehern statt.

Außerdem finden auch **Elterngespräche für die zukünftigen Schulkinder im Herbst vor der Schuluntersuchung und im Frühjahr vor der Schuleinschreibung statt.**

Für die Krippenkinder findet ebenfalls einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch statt, ebenso vor dem Übergang in den Kindergarten.

Bei **Kennenlerngesprächen** werden Gewohnheiten, Vorlieben, Entwicklungsphasen und Rituale der Kinder besprochen.

17.4 Infomaterial

Flyer, Elternbriefe, schriftliche Terminvereinbarungen dienen der Information aller Eltern und werden den Eltern in **regelmäßigen Abständen und bei Bedarf** mitgegeben.

An den **Magnetwänden vor der Gruppentür** finden die Eltern **Informationen zu den unterschiedlichsten Aktionen in den Gruppen**, damit sie wissen, wie ihre Kinder den Tag verbracht haben.

Im **Eingangsbereich** finden die Eltern eine **große Informationswand mit wichtigen Terminen, aktuellen Krankheiten und gruppenübergreifenden Angeboten.**

17.5 Elternmitarbeit

Um einen geregelten und transparenten Ablauf gewährleisten zu können, sind wir auf die **Mithilfe und das Entgegenkommen der Eltern** angewiesen. So wird die Mitarbeit bei Festen,

Gottesdiensten, kleinen Ausflügen, während der Eingewöhnungsphase und gemeinsamen Aktivitäten angestrebt und gewünscht.

17.6 Elternabende und Treffen

Zu gegebenen Anlässen wie z. B. Kennenlernen, Eingewöhnen, Absprachen, konzeptionelle Informationen etc. sowie zu bestimmten Themen, wie z. B. Erziehungsfragen, Beziehungssituationen, Erziehungsmethoden und praktischen Thematiken werden **nach Wunsch und Interesse Elternabende und Treffen** angeboten. Treffen mit dem Elternbeirat und gemeinsame Aktionen finden ebenfalls regelmäßig statt.

17.7 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn jedes Kindertagesstättenjahres von den Eltern gewählt. Der Elternbeirat soll die **Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Eltern** fördern. Es finden **regelmäßig Elternbeiratssitzungen** statt.

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertagesstätte und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Des Weiteren ist er bei der Mitgestaltung von Festen z. B. Martinsumzug, Gemeindefest... eingebunden.

18. Kinderschutz und Kindeswohl

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein **Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele**. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbständiger und selbstbewusster Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Der **Schutz des Kindeswohls** (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil bei der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Unser Erziehungsauftrag umfasst **Betreuung, Erziehung und Bildung** und bezieht sich auf die **soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung** des Kindes. Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und – unterstützenden Auftrages arbeiten wir mit den Erziehungsberechtigten eng zusammen. Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies geschieht auf der **Grundlage verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und einer verlässlichen Zusammenarbeit** aller am Netzwerk Beteiligten (Kinderärzte, Jugendamt, Gesundheitsamt etc.). Außerdem liegt ein **Kinderschutzkonzept** in der Einrichtung vor und alle Mitarbeiter sind damit vertraut. Falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, kann danach gehandelt werden.

Im BayKiBiG Artikel 9b steht folgender Absatz:

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2 Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht abgewendet werden kann.

(2) 1 Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei der Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

2 Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich.

3 Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

18.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann z.B. vorliegen bei:

- Körperlicher Misshandlung
- Körperlicher Vernachlässigung als mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung, Schlaf, Hygiene, Kleidung
- Seelische Misshandlung
 - Verbale Gewalt
 - Machtmissbrauch
 - Psycho-soziale Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- Hoch konflikthafte Trennung der Eltern

18.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dem Fachpersonal ist das **ständige Bewusstsein im Hinblick auf den Schutzauftrag** gegenüber dem Kind wichtig. Aufmerksam werden dem Kind gegenüber deren Bedürfnisse, Ängste und Nöte wahrgenommen und dabei die Grenzen eines jeden einzelnen Kindes geachtet. Dabei wird das Kind unterstützt, diese **Grenzen zu zeigen und zu formulieren**.

Auf **Verhaltensveränderungen oder Auffälligkeiten** des Kindes erfolgt sofort eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung. Wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird ist der Erzieher verpflichtet, darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche

Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der Kita – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

Anhand von Beobachtungen und Dokumentationen wird im Team eine **Fallbesprechung** durchgeführt. Bei Unklarheiten steht uns eine Fachkraft zur Verfügung, die wir im Einzelfall für unsere Beratung hinzuziehen.

Für beide Schutzkonzepte, Kindergarten als auch Krippe, die im Anhang dieser Konzeption zu finden sind, gilt:

- Bei **Neueinstellungen** wird ein **polizeiliches Führungszeugnis** verlangt.
- Alle Mitarbeiter sind mit dem **Schutzkonzept vertraut** und unterschreiben dieses.
- Die Schutzkonzepte werden immer wieder durch **gemeinsamen Austausch im Gesamtteam** aktualisiert und überarbeitet.
- Alle Eltern erhalten bei der Anmeldung ihres Kindes unser **Schutzkonzept und die Hausregeln** und unterschreiben den Erhalt.
- Sollte es einen Vorfall geben, tritt das „**Krisenteam**“ in Kraft und berät über das weitere Vorgehen.

Das **Krisenteam** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Träger (Pfarrer Losch)
- Leitung
- Gruppenleitung
- Kleines Krisenteam
- Psychologe ISEF Herr Buheitel
- Frühförderstelle
- Eltern

Erst setzt sich das kleine Krisenteam zusammen, dann das erweiterte.

Wenn wir die Personenberechtigten nicht zur Inanspruchnahme weitergehenden Hilfen bewegen können, bzw. diese Maßnahmen nicht ausreichend erscheinen, wird das **Jugendamt** eingeschaltet. Bei Gefahr im Verzug informiert die Kitaleitung sofort das Jugendamt, die Kita-Fachberatung oder die Polizei. Wenn ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin innerhalb der Einrichtung besteht, ist dies unverzüglich der Kitaleitung und dem Träger mitzuteilen. In Absprache werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Kinder haben ein **Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen**. Deshalb nehmen wir sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine **Vertrauensperson** zu wenden, wenn sie Kummer haben. Dabei richten wir unsere Aufmerksamkeit sowohl auf die verbalen, als auch auf die non-verbalen Signale der Kinder. Das Machtverhältnis Erwachsener-Kind, sowie die damit verbundene Verantwortung dem Kind gegenüber ist uns bewusst. Wir achten darauf, dass die Regeln und Grenzen im Bezug auf das Kindeswohl eingehalten werden. Priorität hat im Bedarfsfall das **klärende Gespräch**.

Die angemeldeten Kinder sind **bei Unfällen auf dem direkten Weg zu uns und von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Fest, Ausflüge, etc.)**

unfallversichert. Alle Unfälle die auf dem Weg zu und von der Einrichtung eintreten sind der Leiterin unverzüglich mitzuteilen. Des Weiteren weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das direkte Parken und Halten vor der Kita wegen der Anfahrszone für Rettungskräfte nicht erlaubt ist. Die **Eingangstür ist von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zum Schutz der Kinder geschlossen.**

19. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagesstätte und Grundschule** erforderlich.

Die Kooperation von Kita und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus **gegenseitigen Besuchen**, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Dazu ist ein Jahreskooperationskalender erstellt worden. Mit ihrer Unterschrift willigen die Erziehungsberechtigten in diese Kooperation ein.

Die **Zusammenarbeit mit Fachleuten** wie z. B. Ergotherapeuten, Logopäden, Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen sowie dem Jugendamt wird nach vorheriger Absprache mit den Eltern erfolgen.

Ebenso arbeiten wir mit **Institutionen der Gemeinde Berg** und der näheren Umgebung zusammen (Feuerwehr, Polizei...)

20. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Werbung in Form von **Zeitungsberichten**, durch Artikel im **Gemeindebrief** und **Mitwirkung bei verschiedenen Festen in der Gemeinde** machen wir auf unser außerfamiliäres Betreuungsangebot aufmerksam.

Wichtige Informationen und auch Änderungen zum Tagesablauf und der Organisation finden Sie an der **Magnetwand im Eingangsbereich** und an den **jeweiligen Gruppeninfowänden**.

Die Kindertagesstätte ist auf der Internetseite der Kirchengemeinde und unter www.jakobus-kita-berg.de zu finden.

21. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Einrichtung wird gesichert durch **regelmäßige Fort- und Weiterbildung** unseres Personals, durch fachbezogene Kurse und durch Fachliteratur und Arbeitsmaterial.

Durch **Teamarbeit und Gespräche des Personals miteinander** werden neue Aspekte und Ideen gefunden und in die Arbeit eingebracht. **Regelmäßige Teambesprechungen** finden einmal wöchentlich 1 1/2 Stunden statt. Außerdem gibt es **große Teamsitzungen** einmal im Quartal für das gesamte Team.

Auch das **Austauschen und den regelmäßigen Kontakt zu anderen Einrichtungen** tragen zur Sicherung der Qualität bei. Die **Teilnahme an Arbeitskreisen und Leiterinnentreffen** sind für das Team wichtiger Bestandteil.

Durch den Einsatz und die Rücksprache mit den zuständigen **Fachdiensten** haben wir die Möglichkeit unsere Qualität zu überprüfen, immer wieder neu zu entwickeln und zu überdenken. Die Fachberatung steht uns mit Rat und Tat zur Seite und berät uns bei pädagogischen Problemen und organisatorischen Anliegen. Sie gibt außerdem aktuelle Informationen sofort an uns weiter.

22. Datenschutz

Der Datenschutz bezieht sich auf die **personenbezogenen Daten (=alle Daten, die im Zusammenhang mit einer Person liegen)** in unserer Kindertagesstätte.

In unserer Kindertagesstätte bezieht sich der Datenschutz nicht nur auf die Kinder, sondern **auch auf Eltern, Mitarbeiterinnen sowie auf sonstige Partner**, mit denen wir zusammenarbeiten.

Daten von Kindern unserer Kindertagesstätte werden nur weitergegeben, wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern besteht.

Folgende Daten der Kinder werden gespeichert:

- Adressen und Telefonnummern
- Sorgerechtsregelungen
- Informationen zum Kind und zur Familie
- Bankverbindungen der Eltern (Einzugsverfahren Beiträge)
- Vernetzungsdaten (Daten, die durch Gespräche und Informationen mit unseren sogenannten Vernetzungspartnern entstanden sind)

Diese Daten werden natürlich nur für Vorgänge, die sich in der Kindertagesstätte abspielen, verwendet. Die Daten sind vor dem Zugang unbefugter Dritter durch Passwörter geschützt.

Sobald die personenbezogenen Daten dem Zweck nicht mehr dienen, für den wir sie erhalten haben, werden diese gelöscht. Wenn Eltern beispielsweise keine Kinder mehr bei uns im Kindergarten haben, müssen wir die personenbezogenen Daten vernichten.

Betreuungsverträge werden den gesetzlichen Fristen entsprechend aufbewahrt.

Unser Büro, in welchem die Daten entweder in der EDV oder schriftlich in Ordner zu finden sind, ist für unbefugte Dritte nicht zugänglich.

Jede/r Mitarbeiter/in aus unserem Team ist zur **Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet**.

Unser Team richtet sich nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgehensweise (Gesetz, Träger).

23. Umgang mit dem Konzept

Jede Mitarbeiterin erhält ein Exemplar der speziell für unsere Kindertagesstätte ausgearbeiteten und angepassten Konzeption.

Umgesetzt und durchgeführt wird es in der täglichen Arbeit vom pädagogischen Personal und überprüft von der vorgesetzten Stelle (Selbst- und Fremdkontrolle).

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit das Konzept einzusehen, welches in den beiden Eingangsbereichen ausliegt.

Der Träger der Einrichtung erhält ebenfalls ein Exemplar.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anhang

Schutzkonzepte der Einrichtung

1. Schutzkonzept Krippe

➤ Räumliche Risikofaktoren im Krippenbereich

- Schlafräum, während der Schlafwache
- Badezimmer, bei Hygienemaßnahmen (Tür hat ein Fenster zum einsehen)
- Alle Situationen, in denen ein Erwachsener alleine mit einem oder mehreren Kindern ist.

➤ Ansprache und Umgang

- Die Kinder werden mit Namen angesprochen, keine Kosenamen.
- Die Erwachsenen gehen respektvoll und liebevoll mit den Kindern um.
- Es werden keine Strafen angedroht, kein Kind separiert.
- „Nein“ vom Kind wird akzeptiert

➤ Essen

- Wir pflegen eine gemeinschaftliche Esskultur
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen
- Das Kind entscheidet selbst, was und wie viel es essen möchte.

➤ Körperliche Zuwendung

- Kinder werden nur umarmt, wenn dies z. B. beim Trösten gewünscht wird, gleiches gilt für auf den Schoß nehmen
- Erzieherin fordert Kind nicht auf, sie zu umarmen
- Es werden keine Küsse untereinander ausgetauscht

➤ Schlafraum

- Die Tür ist nicht verschlossen, nur angelehnt, es kann jederzeit eingesehen werden.
- Das Kind entscheidet, was es ausziehen möchte.
- Auf Signale vom Kind wird geachtet und reagiert
- Jedes Kind wird individuell in den Schlaf begleitet (was vom Kind gewünscht wird).
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett und es schläft auch in diesem.

➤ Wickeln

- Wenn es die Situation erlaubt kann auf Wünsche vom Kind Rücksicht genommen werden, z. B. wer soll wickeln.
- Andere Kinder dürfen zuschauen, wenn das Kind es möchte oder auch nicht.
- Beim „Sauberwerden“ wird kein Druck ausgeübt.
- Neue Kollegen wickeln erst nach einer angemessenen Zeit.
- Hygienemaßnahmen am Kind werden nur durch das pädagogische Personal und den Eltern des eigenen Kindes durchgeführt.

➤ Fotografieren

- Wir fotografieren keine unbedeckten Kinder.
- Keine Benutzung von privaten elektronischen Geräten zum Fotografieren.
- Es werden vom Personal keine Fotos von Kindern mit nach Hause genommen.

➤ Portfolio

- Eigene Portfoliomappen sind nicht frei zugänglich und dürfen nur durch erfragen der Eltern oder des Kindes angesehen werden.
- Dasselbe gilt auch für das Ich-Buch.

➤ Allgemeine Regeln im Umgang

- Die Erwachsenen begegnen sich respektvoll.
- Datenschutz wird eingehalten.
- Türen sind verschlossen, nur begrenzte Öffnungszeiten.
- Unbekannte Personen im Haus werden angesprochen, durch große Fenster im Haus sieht man wer draußen ist.

2. Schutzkonzept Kindergarten

Alle Gruppen und Angebots- bzw. Intensivräume sollten jederzeit zugänglich sein. Die Kinder dürfen im Werkraum und Intensivraum, sowie im Gang eigenständig und ohne ständige Einzelaufsicht sein, um selbständiges Arbeiten, z. B. sägen, basteln, Fahrzeuge fahren, zu ermöglichen. Separate Angebote, wie Vorschulangebot und Frühförderung findet ebenfalls in Intensivräumen statt, die ständig zugänglich sind.

Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit bei verschiedenen Situationen gewahrt:

- Toilette für größere Kinder zum Zusperrern mit großer Tür, vom Erzieher (im Notfall) von außen zu öffnen.
- Für Wickelkinder im Kindergarten befindet sich in der Krippe ein Wickeltisch im Bad, der für die Mitarbeitenden einzusehen. Die Tür wird nicht abgeschlossen. Beim Wickeln entscheidet das Kind, von wem es gewickelt werden möchte.
- Im Schlafraum entscheiden die Kinder wieviel und was sie ausziehen möchten. Der Raum ist von beiden Seiten zugänglich.
- Bei evtl. notwendigem Duschen entscheidet das Kind, ob es geduscht werden möchte und wer es duscht. Es gelten auch hier keine abgeschlossenen Türen.
- Wenn das Kind Essen verweigert, bzw. nur sehr wenig gegessen hat oder nicht probieren möchte, wird das Essen für zuhause eingepackt.
- Bei Überreaktion eines Kindes wird das Kind zum Schutz anderer Kinder und der Mitarbeiter zur Ruhe gebracht, die Eltern werden (im äußersten Notfall) verständigt, Kita-Leitung und Pfarrer werden verständigt und es wird ruhig und schlichtend mit dem Kind gesprochen.
- Wir sprechen im angemessenen Umgangston miteinander und mit den Kindern.
- Die Kinder werden nicht separiert.
- Es wird nicht vor dem Kind über es oder andere Kinder gesprochen.